

## **BERICHT**

über die  
Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2010  
der Firma

**Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G.**

(vormals: Ökumenische Energiegenossenschaft Bad Boll eG.)

**Bad Boll**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4

## Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2010
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2010
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

## A. Auftrag

Der Vorstand der Firma

Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G., Bad Boll

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat mich beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010** der Gesellschaft zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für **große Kapitalgesellschaften** vorgenommen.

Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Art und Umfang meiner Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (HFA Stellungnahme 4/1996 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.), hier Grundfall 2 – **Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Darüber hinaus hatte ich durch geeignete Maßnahmen auch die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Buchführung und das Inventar auf ihre Plausibilität zu beurteilen.

Der von mir erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist in den **Anlagen 1 bis 3** beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse werden in **Anlage 4** tabellarisch dargestellt.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 werden in der Anlage 5 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002" zugrunde.

## **B. Auftragsdurchführung**

Ich habe den Auftrag – mit Unterbrechungen - vom 9. März bis 13. April 2011 in meinem Büro durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Sofern steuerliche Sondervorschriften anzuwenden sind, die nicht im Einklang mit dem Handelsrecht stehen, wurden diese im Rahmen einer gesonderten Überleitungsrechnung berücksichtigt.

Als Erstellungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind mir vom Vorstand bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Vorstand in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir vorgenommenen Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

**C. Bescheinigung**

Nach Abschluss des Auftrags erteile ich folgende Bescheinigung:

Vorstehender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Firma Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G., Bad Boll, erstellt. Die Buchführung und das Inventar habe ich auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 13. April 2011

Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

### Bilanz zum 31. Dezember 2010

der Firma

**Ökumenische Energiegenossenschaft Baden Württemberg e.G.**  
Bad Boll

#### A k t i v a

#### P a s s i v a

	31.12.2010 €	31.12.2009 €		31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<u>Sachanlagen</u>			I. Geschäftsguthaben	254.100,00	145.400,00
technische Anlagen	199.784,00	115.000,00	II. Verlustvortrag	- 1.856,83	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.503,99	- 1.856,83
I. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	97,25	21.850,00		<u>253.747,16</u>	<u>143.543,17</u>
II. <u>Kassenbestand</u>			<b>B. Rückstellungen</b>		
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	97.108,75	33.432,59	sonstige Rückstellungen	<u>2.610,00</u>	<u>1.800,00</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.530,00	77,35	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten		
			gegenüber Kreditinstituten	41.500,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten		
			aus Lieferungen und Leistungen	0,00	25.016,77
			3. sonstige Verbindlichkeiten	662,84	0,00
			(davon aus Steuern: € 662,84)		
				<u>42.162,84</u>	<u>25.016,77</u>
				<u>298.520,00</u>	<u>170.359,94</u>
	<u>298.520,00</u>	<u>170.359,94</u>			

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

der Firma

### Ökumenische Energiegenossenschaft Baden Württemberg e.G. Bad Boll

	01.01. bis 31.12.2010		13.11. bis 31.12.2009	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	17.645,59		0,00	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>327,64</u>		<u>0,00</u>	
		17.973,23		0,00
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für				
bezogene Waren		- 67,22		0,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		- 7.264,76		0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 8.399,86</u>		<u>- 1.856,83</u>
		2.241,39		- 1.856,83
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	368,79		0,00	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>- 1.106,19</u>	<u>- 737,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.503,99</u>		<u>- 1.856,83</u>
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u><u>1.503,99</u></u>		<u><u>- 1.856,83</u></u>



Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

## **Anhang**

für das

Geschäftsjahr 2010

der Firma

**Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G.**

**Bad Boll**

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer **kleinen Gesellschaft** gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der §§ 266 ff HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das **Gesamtkostenverfahren** gewählt.

Die ergänzenden Vorschriften für eingetragene Genossenschaften gem. §§ 336 ff HGB wurden berücksichtigt.

Da die Genossenschaft im Jahr 2009 gegründet wurde, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur bedingt gegeben.

## 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung wurde unter der **Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** waren keine Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Ausgewiesene **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

### 3. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Der nachfolgende Anlagespiegel enthält die nach § 268 HGB geforderten Angaben.

	Anschaffungs-, Herstellungskosten			Buchwerte	
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010
	€	€	€	€	€
<b>Sachanlagen</b>					
technische Anlagen	115.000,00	92.637,00	588,24	207.048,76	199.784,00

  

	Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2010	Zugänge *)	Abgänge	31.12.2010	01.01.2010
	€	€	€	€	€
<b>Sachanlagen</b>					
technische Anlagen	0,00	7.264,76	0,00	7.264,76	115.000,00

\*) Abschreibungen des Geschäftsjahres

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält ein Disagio in Höhe von € 1.530,00.

#### Eigenkapital/Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

- Verlustvortrag zum 31.12.2009	- 1.856,83
- Jahresüberschuss 2010	<u>1.407,15</u>
- Bilanzverlust zum 31.12.2010	<u>- 449,68</u>

#### Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten (€42.162,84) haben insgesamt €18.440,00 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Es sind insgesamt €41.500,00 durch Sicherungsübereignung gesichert.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**5. sonstige Angaben**

Mitglieder des Vorstands sind

Herr Jobst Kraus, Diplom-Psychologe, Studienleiter der Evangelischen Akademie Bad Boll (Vorsitzender)

Herr Paul Hell, Diplom-Volkswirt

Herr Gunter Kaden, MBA University of Washington, Lehrbeauftragter

Herr Peter Wabitsch, MA Organisationswissenschaften, Organisations- und Prozessberater

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Ernst-Ludwig Vatter, Kirchenrat i.R. (Vorsitzender)

Gerhard Dilschneider, Sozialpädagoge, Studienleiter

Romeo Edel, Pfarrer

Roland Helber, Geschäftsführer i.R.

Dr. rer. nat. Eberhard Müller, Senior Expert für Erneuerbare Energien

Sabine Wettstein, Dipl. Religionspädagogin, Leiterin der Geschäftsstelle  
Bürgerengagement und Bürgertreff

Bad Boll, den 13. April 2011

Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G.  
Der Vorstand

---

Jobst Kraus

---

Paul Hell

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

## Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G.

Bad Boll

### Rechtliche Verhältnisse

- Firma  
Ökumenische Energiegenossenschaft  
Baden-Württemberg e.G.  
Die ursprüngliche Firma lautete:  
Ökumenische Energiegenossenschaft Bad Boll eG.  
Die Umbenennung erfolgte auf der ersten  
Generalversammlung am 24. April 2010.
- Rechtsform  
eingetragene Genossenschaft
- Gründung  
in der Gründungsversammlung am 13. November 2009
- Sitz  
Bad Boll
- Eintragung ins  
Genossenschaftsregister  
Registergericht beim Amtsgericht Ulm unter  
der Nummer 720035 am 25. März 2010
- Satzung  
Gültig i. d. F. vom 13. November 2009
- Geschäftsjahr  
Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens  
ist die Förderung einer nachhaltigen Energieerzeugung  
und -nutzung überwiegend im Bereich kirchlicher  
Liegenschaften
- Geschäftsguthaben  
(Stand 31.12.2010)  
€ 254.100 (voll eingezahlt)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Aufgliederungen und Erläuterungen  
der Posten des  
Jahresabschlusses**

zum  
31. Dezember 2010  
der Firma

**Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg e.G.**

**Bad Boll**

## **B I L A N Z**

### **A k t i v a**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem gesondert erstellten Anlagespiegel dargestellt. Er ist Bestandteil des Anhangs gemäß § 268 Abs 2 HGB und in der Anlage 3 diesem Bericht beigefügt.

Der **Bestand** des Anlagevermögens wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt, die alle erforderlichen Angaben enthält.

Die **Zugänge** sind mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bewertet. Fremdbezüge sind durch Eingangsrechnungen, Herstellungskosten durch Nachkalkulationen belegt.

Die handelsrechtlich und steuerlich erforderlichen Kostenbestandteile sind aktiviert.

Die planmäßig angewandten **Abschreibungsmethoden** bemessen sich auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

**Abgänge** von Gegenständen des Anlagevermögens werden durch Ausgangsrechnungen oder durch Verschrottungsmeldungen belegt.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

### Sachanlagen

technische Anlagen			€	199.784,00
	Vorjahr		€	115.000,00
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	
	€	€	€	
01.01.2010	115.000,00	0,00	115.000,00	
Zugänge	92.637,00	7.264,76	85.372,24	
Abgänge	588,24	0,00	588,24	
31.12.2010	<u>207.048,76</u>	<u>7.264,76</u>	<u>199.784,00</u>	

Die **Zugänge** betreffen eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Römerstr. 10 in Esslingen. Die **Abgänge** betreffen eine Gutschrift. Wegen des Zugangs in der zweiten Dezemberhälfte 2009 waren im Vorjahr noch keine Abschreibungen angesetzt.

### Umlaufvermögen

sonstige Vermögensgegenstände			€	97,25
	Vorjahr		€	21.850,00
	31.12.2010	31.12.2009		
	€	€		
Kapitalertragsteuer 2010	92,22	0,00		
Solidaritätszuschlag 2010	5,03	0,00		
Mehrwertsteuer 2009	0,00	21.850,00		
	<u>97,25</u>	<u>21.850,00</u>		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:	0,00	0,00		



Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€	
	Vorjahr	€
	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Kassenbestand	389,90	0,00
Kreissparkasse Göppingen	31.447,31	33.432,59
Umweltbank	65.271,54	0,00
	<u>97.108,75</u>	<u>33.432,59</u>

Für die **Guthaben bei Kreditinstituten** liegen zum Abschlussstichtag Kontoauszüge der Banken vor.

Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung gebucht.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	
	Vorjahr	€
	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Disagio	1.530,00	0,00
Betreiber-Haftpflichtversicherung	0,00	77,35
	<u>1.530,00</u>	<u>77,35</u>

## P a s s i v a

### Eigenkapital

<b>Geschäftsguthaben</b>		€	254.100,00
	Vorjahr	€	145.400,00

<b>Verlustvortrag</b>		€	-1.856,83
	Vorjahr	€	0,00

<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		€	1.503,99
	Vorjahr	€	-1.856,83

### Rückstellungen

<b>sonstige Rückstellungen</b>		€	2.610,00
	Vorjahr	€	1.800,00

	01.01.2010 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2010 €
Anmeldung und Eintragung Genossenschaftsregister	220,00	220,00	0,00	0,00	0,00
Buchhaltung, Jahresab- schluss und Steuererklärung	820,00	820,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Prüfungskosten	750,00	750,00	0,00	0,00	0,00
Rückbauverpflichtung Fotovoltaikanlage Esslingen	0,00	0,00	0,00	1.410,00	1.410,00
übrige	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.610,00</u>	<u>2.610,00</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ermittelbaren Risiken und Zahlungsverpflichtungen.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Verbindlichkeiten**

<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>	€	41.500,00
<b>Kreditinstituten</b>	Vorjahr €	0,00

Der Ausweis betrifft ein KfW-Darlehen bei der Kreissparkasse Göppingen.

Die Verbindlichkeiten sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden in alter Rechnung gebucht.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</b>	€	0,00
<b>und Leistungen</b>	Vorjahr €	25.016,77

Eine Rechnungsabgrenzung (Cut-Off) wurde vorgenommen.

<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	662,84
	Vorjahr €	0,00

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Mehrwertsteuer		
Vorsteuer	-19.184,16	0,00
Umsatzsteuer	3.414,94	0,00
Erstattungen aus Voranmeldungen	16.432,06	0,00
	662,84	0,00
 - davon aus Steuern:	 662,84	 0,00

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

### Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Umsatzerlöse</b>		€	17.645,59
	Vorjahr	€	0,00

Es handelt sich um Vergütungen für eingespeisten Solarstrom.

<b>sonstige betriebliche Erträge</b>		€	327,64
	Vorjahr	€	0,00

Der Ausweis betrifft den Verkauf von Energiesparlampen.

#### Materialaufwand

<b>Aufwendungen für bezogene Waren</b>		€	67,22
	Vorjahr	€	0,00

Es handelt sich um den Einkauf von Energiesparlampen.

<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		€	7.264,76
	Vorjahr	€	0,00

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	8.399,86
	Vorjahr €	1.856,83
	01.01.-31.12.2010 €	13.11.-31.12.2009 €
<b>Betriebsaufwendungen</b>		
Rückbauverpflichtung Fotovoltaikanlage	1.410,00	0,00
Versicherungen	399,05	12,38
Miete von Dachflächen	396,00	0,00
Instandhaltungen	305,80	0,00
	2.510,85	12,38
<b>Vertriebsaufwendungen</b>		
Werbekosten	1.974,30	0,00
übrige	53,11	0,00
	2.027,41	0,00
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>		
Buchführung und Jahresabschluss	1.824,50	1.580,00
Bürobedarf	846,64	0,00
Beiträge	368,00	0,00
Nebenkosten Geldverkehr	259,68	8,39
Rechts- und Beratungskosten	222,54	211,06
Telekommunikation	40,24	0,00
übrige	0,00	45,00
	3.561,60	1.844,45
<b>sonstige Aufwendungen</b>		
Spenden	300,00	0,00
	300,00	0,00
	8.399,86	1.856,83
 <b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	 €	 368,79
	Vorjahr €	0,00

Der Ausweis betrifft Zinsen für das Tagesgeldkonto bei der Umweltbank.

Dipl.-Wirtsch.Ing. Hans Joachim Gerlach  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		€	1.106,19
	Vorjahr	€	0,00

Es handelt sich um Darlehenszinsen bei der Kreissparkasse Göppingen.

<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		€	1.503,99
	Vorjahr	€	-1.856,83

<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		€	1.503,99
	Vorjahr	€	-1.856,83

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.